

Zusatzvereinbarung zum Vertrag

zwischen
dem Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V.

und

der Tierheim Lüneburg gGmbH

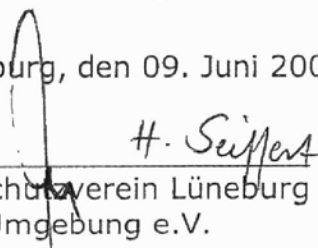
vom 16.12.2004,

1. Der Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V., Bockelmannstraße 3, 21337 Lüneburg und die Tierheim Lüneburg gGmbH, Bockelmannstraße 3, 21337 Lüneburg haben am 16.12.2004 einen Vertrag geschlossen. Das nach Ziffer IV. dem Tierheim zur Verfügung zu stellende Inventar soll nach dem Willen der Vertragspartner mit Wirkung zum 01.01.2005 in das Eigentum der Tierheim Lüneburg gGmbH übergegangen sein. Über den Eignungsübergang sind die Beteiligten sich einig. Umfang und Inhalt des Inventars ergeben sich aus der Liste wie sie Anlage zum Ursprungsvertrag ist.
2. Das gemäß Ziffer V. zu übertragende Fahrzeug LG-TV 90 ist wirtschaftlich ebenfalls bereits zum 01.01.2005 auf die Tierheim Lüneburg gGmbH übergegangen. Die Tierheim Lüneburg gGmbH hat dieses Fahrzeug eigenwirtschaftlich an die Firma Autozentrum Havemann im Rahmen der Neubeschaffung eines Ersatzfahrzeuges verkauft und in Zahlung gegeben.

Auch insoweit ist der Eigentumsübergang wirtschaftlich zum 01.01.2005 erfolgt, worüber sich die Beteiligten einig sind.

3. Im Übrigen verbleibt es beim Ursprungsvertrag.

Lüneburg, den 09. Juni 2005


Tierschutzverein Lüneburg
und Umgebung e.V.


Tierheim Lüneburg gGmbH